



öffentlich

Betreff:

Beschluss- und Festlegungskontrolle

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.10.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihren ordentlichen Sitzungen schriftlich und ggf. mündlich einen regelmäßigen Bericht zur den von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüssen und Festlegungen abzugeben.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Bericht zur Beschluss- und Festlegungskontrolle ist ein notwendiges Steuerungsinstrument für die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordneten haben ein Recht darauf, vom Hauptverwaltungsbeamten zu erfahren, was mit den von ihnen getroffenen Beschlüssen und Festlegungen passiert. Geht man davon aus, dass im Büro des Oberbürgermeisters ein derartiger Bericht ohnehin geführt wird, dürfte dadurch kein Mehraufwand entstehen.